



Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	24.10.2024	öffentlich	Bgm / HA

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtrat

10.10.2024
24.10.2024

Betreff

Berufung als beratendes Mitglied des Hauptausschusses

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Wehrleiter Herrn Andreas Fuchs als beratendes Mitglied in den Hauptausschuss zu berufen.

Beratungsergebnis:

Hauptausschuss

Sitzung am: 10.10.2024

gesetzliche Anzahl Stadträte: 7+1	Ja: 6 + 1	Nein:	Enthaltung: 1	Befangen:
davon anwesend: 7 + 1	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss: X	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Stadtrat

Sitzung am: 24.10.2024

gesetzliche Anzahl Stadträte: 14+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Problembeschreibung / Begründung

Wie bereits in den vergangenen Stadtratsperioden sollte der Wehrleiter, Herr Andreas Fuchs, als fachkundiger Bürger gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO, u.a. für alle Brandschutzbelange in den Hauptausschuss berufen werden.

§ 44 Mitwirkung im Gemeinderat und in den Ausschüssen

(2) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in beratende und beschließende Ausschüsse berufen. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Sie sind ehrenamtlich tätig. Mitglieder des Gemeinderats und Bedienstete der Gemeinde können nicht als sachkundige Einwohner berufen werden.

Die Bereitschaft dafür wurde von Herrn A. Fuchs erklärt.



Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen?	ja
1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	€
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	ca. 300 €
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung	€
(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	

Veranschlagung
im Ergebnishaushalt
X

im Finanzhaushalt

Produktsachkonto
111001

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
15.10.2024		Hauptamt	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit